

# Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

zum Neuerrichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung  
(ZUE) für Flüchtlinge in Münster.

Planvarianten A01 und A02

Im Auftrag von:  
**Stadt Münster**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit**  
**Albersloher Weg 450**  
**48167 Münster**

Umfang 29 Seiten und artenschutzrechtliche Prüfprotokolle im Anhang,  
Münster, 13. Dezember 2019

Erstellt durch:



**Bearbeiter:** Dipl.-Biologe/Dipl.-Landschaftsökologe Frank Wierzchowski

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>I Einleitung.....</b>                                   | <b>5</b>  |
| <b>II Rechtlicher Rahmen.....</b>                          | <b>6</b>  |
| <b>III Vorhabensbeschreibung und Wirkungsprognose.....</b> | <b>8</b>  |
| <b>IV Planungsrelevante Arten.....</b>                     | <b>16</b> |
| <b>V Artenschutzrechtliche Prüfung.....</b>                | <b>17</b> |
| Ergebnisse der Prüfung .....                               | 17        |
| <b>VI Zulässigkeit des Vorhabens.....</b>                  | <b>23</b> |
| <b>VII Literatur .....</b>                                 | <b>28</b> |
| <b>VIII Artenschutzrechtliche Prüfprotokolle .....</b>     | <b>29</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>Abbildung 1:</b> Luftbild des Plangebietes.....           | 8  |
| <b>Abbildung 2:</b> Planvariante A01 – Stand 04.11.2019..... | 10 |
| <b>Abbildung 3:</b> Planvariante A02 – Stand 04.11.2019..... | 11 |
| <b>Abbildung 4:</b> Vergleich der Planvarianten.....         | 12 |

## I Einleitung

Die Stadt Münster plant die Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge (ZUE) auf der Ostseite des Dortmund-Ems-Kanals im Stadtteil Mauritz. Im Rahmen der geplanten Errichtung der ZUE sind eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Münster sowie eine Berücksichtigung der Belange von Umwelt und Natur erforderlich.

Mit der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wurde der besondere Artenschutz in Deutschland im Dezember 2007 gesetzlich konkretisiert und an die europäischen Vorgaben angepasst. Den Bestimmungen des BNatSchG folgend sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes gesondert zu prüfen.

Die Stadt Münster beauftragte den Verfasser hierzu am 10.09.2018 mit der Durchführung faunistischer Erfassungen der Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie mit der Erstellung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP), entsprechend der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Stufe II der Verwaltungsvorschrift Artenschutz Nordrhein-Westfalens.

Die vorliegende ASP hat zum Ziel:

- Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

## II Rechtlicher Rahmen

Mit der Kleinen Novelle des BNatSchG wurden im Dezember 2007 die Regelungen zum gesetzlichen Artenschutz deutlich aufgewertet. Auch in der neuesten Fassung des BNatSchG vom 29.07.2009 bestehen diese Regelungen, unter Änderung der Paragraphen, fort. Demnach ist es verboten,

*„wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG);*

*„wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG);*

*sowie die „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).*

Ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG liegt nicht vor, sofern die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten bleibt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Ein Eingriff ist daher nicht zulässig, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt werden kann.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 können nur zugelassen werden (§ 45 Abs. 7)

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden,
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,

- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Ausnahmen sind nicht zulässig, wenn

- es zumutbare Alternativen gibt und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert.

Eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG von den Verboten nach § 44 BNatSchG kann nur gewährt werden, sofern Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen oder wenn im Einzelfall eine „unzumutbare Belastung“ vorliegt.

Von Relevanz ist auch das europäische Artenschutzrecht in Form der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten 79/409/EWG, kodifizierte Fassung vom 30. November 2009).

Nach Artikel 1 betrifft die Richtlinie die Erhaltung sämtlicher wildlebenden Vogelarten und gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume.

Nach Artikel 5 treffen die Mitgliedsstaaten Maßnahmen zum Verbot „des absichtlichen Tötens und Fangens...“, „der absichtlichen Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern...“, sowie des „absichtlichen Störens, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit...“.

Nach Artikel 9 kann von den Verbotmaßnahmen des Artikels 5 u.a. abgewichen werden „im Interesse der Volksgesundheit und öffentlichen Sicherheit“, „zur Abwendung erheblicher Schäden“ in der Landwirtschaft, für Forschung und Lehre.

Schließlich regelt Artikel 13, dass „die Anwendung der aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen... in Bezug auf die Erhaltung aller unter Artikel 1 fallenden Vogelarten nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Lage führen“ darf.

### III Vorhabensbeschreibung und Wirkungsprognose

Die Stadt Münster plant die Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge (ZUE) auf der Ostseite des Dortmund-Ems-Kanals im Stadtteil Mauritz. Hierzu ist es geplant, gegebenenfalls eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster durchzuführen. Das Plangebiet zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster umfasst hierbei eine Fläche von ca. 7,8 ha (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Luftbild des Plangebietes.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt im östlichen Stadtgebiet Münsters im Stadtteil Mauritz. Das zur Flächennutzungsplanänderung vorgesehene Areal umfasst im Osten einen Komplex aus Grünland und Ackerland. Der südliche Bereich ist hierbei teils über befestigte Wege erschlossen. Bis vor wenigen Jahren bestanden auf der Fläche Containerunterkünfte, zuletzt wurde das Areal bis einschließlich zum Frühjahr 2019 als extensive Schafweide genutzt. Einerseits haben sich auf der Fläche vielfältige Mosaikstrukturen aus trockenem und feuchtem Grünland ausgebildet, andererseits bestehen mehrfach Ablagerungen von Bauschutt und Restmüll. Am Nordrand dieses Gebietes befindet sich im Übergang zu einer nördlich gelegenen Ackerfläche eine Strauch- und Baumreihe. Die nördlich gelegene Ackerfläche wurde im Jahr 2019 nicht mehr bewirtschaftet. Hier besteht am Nordrand ein großes Versorgungsgebäude mit einem angepflanzten Gehölz. Östlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich ein Komplex aus teils brach liegendem, teils extensiv genutzten Grünland sowie einer Kleingartenanlage. Südlich grenzt feuchter Erlenwald, südwestlich Laubmischwald mit teils alten Buchen und Stieleichen an den Ostteil der Planfläche an. Im Zusammenhang mit dem Bau einer auf der Ostseite der geplanten Planfläche aktuell in Bau befindlichen Umgehungsstraße wurde 2018 am Copenrathsweg ein großes Regenrückhaltebecken neu angelegt.

Der westliche Teil der Flächennutzungsplanänderung umfasst die ehemalige Kasernenanlage Pulverschuppen. Die Anlage wird in Teilen als Standort des Kampfmittelräumdienstes sowie in Teilen als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Südwestlich der Kaserne befindet sich ein stark zugewachsenes und teilweise verschlammtes Regenrückhaltebecken. Südlich umfasst der Flächennutzungsplan zudem ein Wohnhaus auf einem großflächigen, mit Altgehölzen bewachsenen Gartengrundstück. Südwestlich und nordwestlich grenzt Wohnbebauung an das Plangebiet an. Westlich befinden sich strukturreiche Grünland- und Gehölzbestände.

Für den geplanten Bau einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge (ZUE) bestehen derzeit insgesamt drei Planvarianten. Die hier vorliegende ASP prüft die Varianten A01 und A02, die beide eine Errichtung der ZUE im westlichen Teil des Plangebietes auf dem Bestandsgelände der Kasernenanlage Pulverschuppen vorsehen (Abbildungen 2 und 3). Die Planvariante B01 unterscheidet sich grundlegend von den Varianten A01 und A02 und wird in einer separaten ASP geprüft. Abbildung 4 zeigt einen Vergleich der drei Planvarianten. Die ASP prüft hierbei ausschließlich die geplante ZUE. Eine Prüfung des gesamten zur Flächennutzungsplanänderung vorgesehenen Areals ist derzeit nicht möglich, da hierzu kein prüffähiger Planentwurf vorliegt.

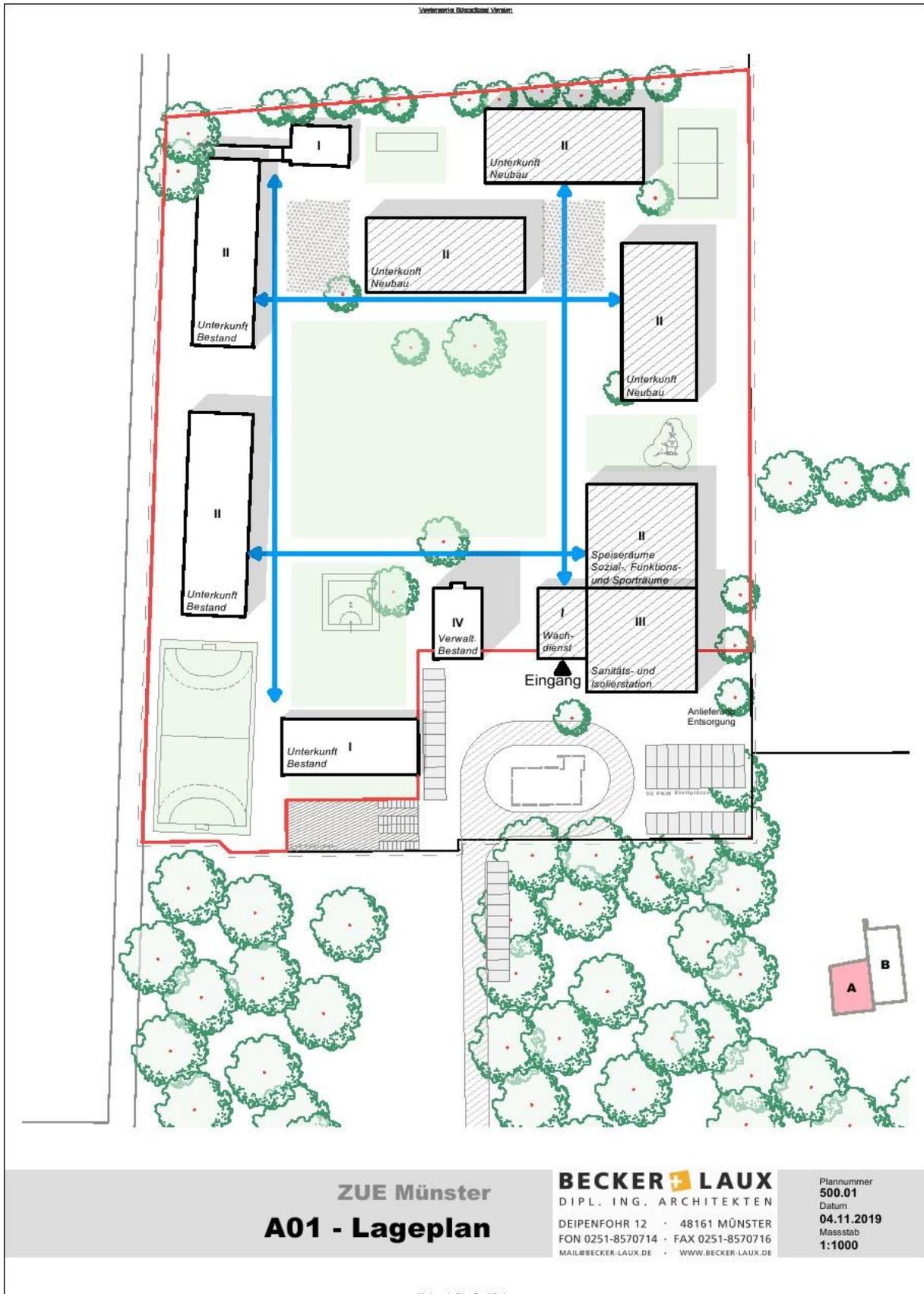


Abbildung 2: Planvariante A01 – Stand 04.11.2019.

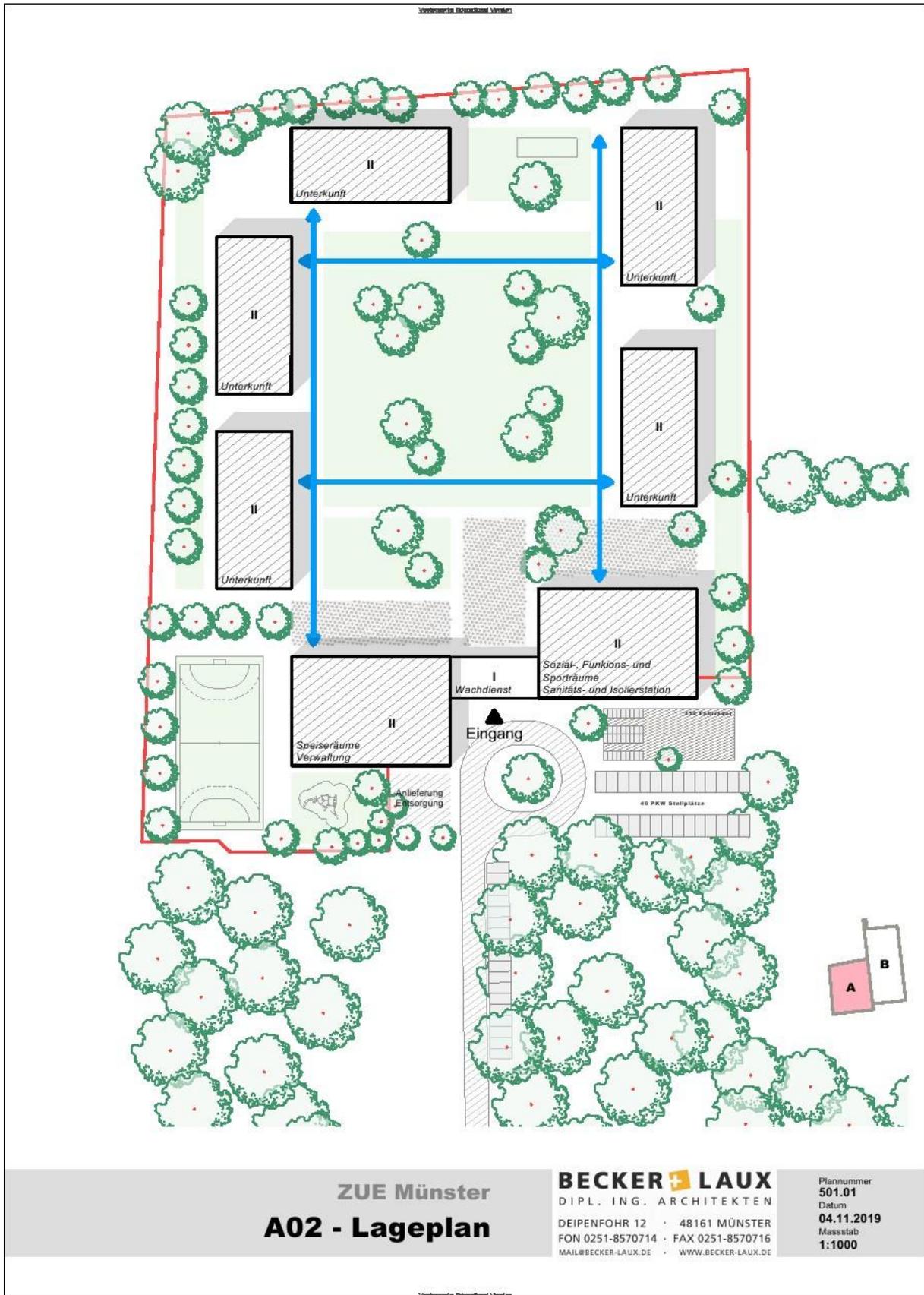


Abbildung 3: Planvariante A02 – Stand 04.11.2019.

Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer ZUE "Am Pulverschuppen" Münster

Flächen

|                            | A1                   | A2                   | B1                   |
|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Grundstücksgröße           | 23.500m <sup>2</sup> | 23.500m <sup>2</sup> | 26.300m <sup>2</sup> |
| Bebaute Fläche Neubau      | 3.200m <sup>2</sup>  | 5.100m <sup>2</sup>  | 5.100m <sup>2</sup>  |
| Bebaute Fläche Bestand     | 2.000m <sup>2</sup>  |                      |                      |
| Bebaute Fläche Gesamt      | 5.200m <sup>2</sup>  | 5.100m <sup>2</sup>  | 5.100m <sup>2</sup>  |
| Sportflächen               | 1.800m <sup>2</sup>  | 1.800m <sup>2</sup>  | 1.800m <sup>2</sup>  |
| Grünflächen                | 11.400m <sup>2</sup> | 12.200m <sup>2</sup> | 14.400m <sup>2</sup> |
| Gehwege/Pflasterfläche ZUE | 1.500m <sup>2</sup>  | 1.700m <sup>2</sup>  | 1.300m <sup>2</sup>  |
| Zuwegung                   | 3.300m <sup>2</sup>  | 2.700m <sup>2</sup>  | 3.100m <sup>2</sup>  |
| Stellplatzfläche           | 1.200m <sup>2</sup>  | 1.100m <sup>2</sup>  | 1.500m <sup>2</sup>  |
| Zaunanlage                 | 600m                 | 600m                 | 470m                 |

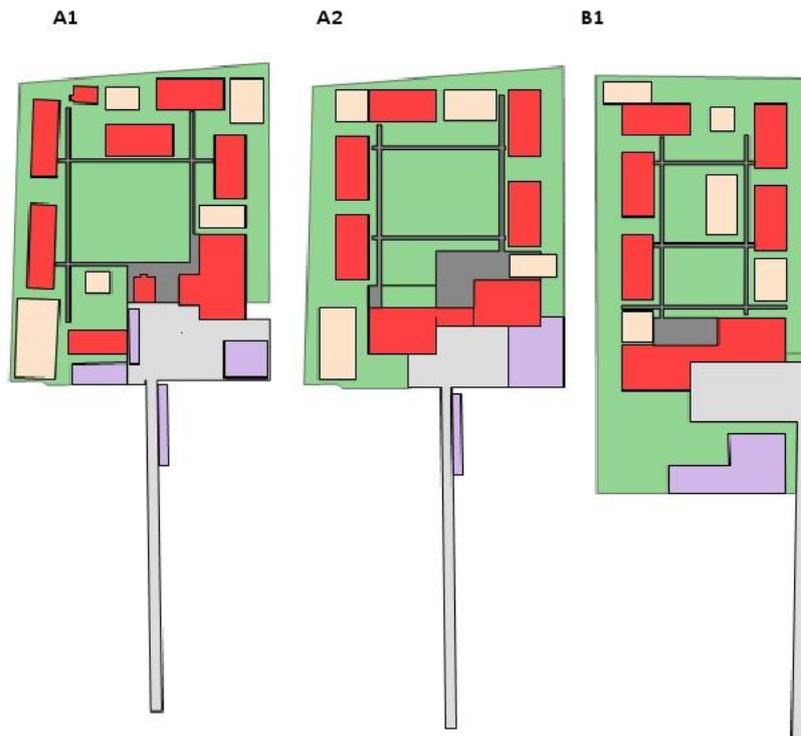


Abbildung 4: Vergleich der Planvarianten.

Die Planvarianten A01 und A02 umfassen beide das ehemalige Kasernengelände Pulverschuppen im westlichen Teil des Plangebietes und kommen ohne eine Inanspruchnahme neuer Freiflächen aus. Die Gesamtfläche der Planung umfasst in beiden Fällen rd. 23.500 m<sup>2</sup>. Die beiden Varianten unterscheiden sich durch den Teilerhalt und die Sanierung der Bestandsgebäude (Variante A01) bzw. den kompletten Neubau der ZUE (Variante A02). Die überbaute Fläche liegt bei Variante A01 bei 5.200 m<sup>2</sup> und bei Variante A02 bei 5.100 m<sup>2</sup>. Aus artenschutzrechtlicher Sicht unterscheiden sich beide Varianten nur geringfügig, so dass eine gemeinsame Prüfung beider Varianten möglich ist.

Das geplante Bauvorhaben wird in beiden Varianten zu einer Neugestaltung und zu umfassenden Bau- oder Sanierungsarbeiten auf dem Kasernengelände führen. Es ist von einem Abbruch vorhandener Gebäude sowie einem Neubau von Gebäuden auszugehen. Auch eine aufwendige Bodensanierung auf dem Kasernenareal kann nicht ausgeschlossen werden. Der Name „Pulverschuppen“ geht auf eine ehemalige Munitionsfabrik zurück welche im Jahr 1915 explodierte. Auf dem Kasernenareal bestehen in begrenztem Umfang Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen. Im Rahmen eines ZUE-Neubaus auf dem Gelände werden Rodungen kleinerer Gehölzbestände notwendig sein. Das Regenrückhaltebecken am Südrand des Geländes mit einem hochwertigen Altbaumbestand liegt bei beiden Planvarianten außerhalb des Eingriffsbereiches. Die zur Planung vorgesehene Fläche wird bereits über eine Erschließungsstraße von Süden über die Wareндorfer Straße erschlossen.

Die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens wird in beiden Varianten Bautätigkeiten über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfordern. Während dieser Arbeiten ist in erhöhtem Maße von Licht- und Schallimmissionen im Plangebiet und angrenzend auszugehen. Auch betriebsbedingt ist zukünftig mit einem geringen Anstieg der Licht- und Schallimmissionen ausgehen, die auch auf benachbarte Flächen einwirken können. Anlagenbedingt wird das Vorhaben eine bereits langjährig genutzte Fläche in Anspruch nehmen. Im Rahmen des Vorhabens wird es hierbei nur in geringem Umfang zum Verlust oder zur Entwertung von Lebensraumstrukturen geschützter Arten kommen.

Mit dem geplanten Vorhaben sind verschiedene Wirkungen verbunden, die einen Einfluss auf das Plangebiet und die in der näheren Umgebung lebenden Tierarten haben können und daher potenziell zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG führen können. Die folgende Wirkungsprognose hat zum Ziel, die potenziellen Wirkungen des Vorhabens zu benennen. Die eigentliche Prüfung der

artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände wird jedoch erst im Rahmen der „Artenschutzrechtlichen Prüfung“ (Kapitel V) vorgenommen.

### **Anlagenbedingte Wirkungen**

- Anlagenbedingt können verschiedene Störreize, insbesondere Lichtimmissionen, Reflexionswirkungen oder Kulisseneffekte auftreten, die zur Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung) führen können.
- Durch das Vorhaben wird es anlagenbedingt in Verbindung mit einer Baufeldräumung zum Verlust oder zur Entwertung von Strukturen kommen, die Tieren als Lebensstätte dienen oder dienen können. Potenziell sind hierdurch auch Lebensstätten (Brut-, Nahrungs- und Ruhestätten) artenschutzrechtlich geschützter Tierarten betroffen. Das Vorhaben kann daher zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Lebensraumverlust) führen.

### **Baubedingte Wirkungen**

- Baubedingt kann es zur Tötung von Tieren und somit zur Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) kommen. Denkbar ist beispielsweise die Tötung von Individuen und derer Fortpflanzungsstadien während der Baufeldräumung.
- Baubedingt können verschiedene Störreize, insbesondere Licht- und Schallimmissionen auftreten, die zur Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung) führen können.
- Baubedingt kann es in Verbindung mit einer Baufeldräumung zur Entwertung von Strukturen kommen, die Tieren als Lebensstätte dienen oder dienen können. Potenziell sind hierdurch auch Lebensstätten (Brut-, Nahrungs- und Ruhestätten) artenschutzrechtlich geschützter Tierarten betroffen. Das Vorhaben kann daher zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Lebensraumverlust) führen.

### **Betriebsbedingte Wirkungen**

- Betriebsbedingt können verschiedene Störreize, insbesondere Licht- und Schallimmissionen auftreten, die zur Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung) führen können.

Weitere relevante Wirkungen und Wechselwirkungen durch das Vorhaben auf die artenschutzrechtlich zu prüfenden Tierarten sind nicht zu erwarten. Die oben genannten Wirkungen werden, sofern sie auftreten, nicht nur einen Einfluss auf das eigentliche Baufeld entfalten, sondern auch in die nähere Umgebung abstrahlen. Der Wirkungsraum der Maßnahme wird jedoch auf einen Radius von ca. 100-150 m um das Bauvorhaben begrenzt sein.

## IV Planungsrelevante Arten

### Eigene Datenerhebungen

Auf Grundlage der vom Verfasser in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführten faunistischen Untersuchungen sind im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung die in Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Vogelarten Bluthänfling, Feldsperling, Flussregenpfeifer, Mäusebussard, Neuntöter, Rauchschwalbe, Star und Steinkauz, die Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus sowie die Amphibienarten Gelbbauchunke und Kleiner Wasserfrosch "Art für Art" einzeln zu prüfen. Ferner sind pauschal die im Plangebiet vorkommenden europäischen Vogelarten sowie die Fledermausgattungen *Nyctalus spec.* und *Myotis spec.* zu prüfen.

Vorkommen weiterer in Nordrhein-Westfalen planungsrelevanter Brutvogel-, Fledermaus-, Amphibien- und Reptilienarten wurden während der 2018/2019 durchgeführten faunistischen Erfassungen nicht festgestellt.

## V Artenschutzrechtliche Prüfung

Mit dem „Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung“ hat das MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens) eine Grundlage veröffentlicht, mit der Art für Art alle relevanten Aspekte der artenschutzrechtlichen Prüfung nachvollziehbar dokumentiert werden können (Kiel 2007). Prüftexte zu den einzelnen Arten befinden sich in den artenschutzrechtlichen Protokollen in Kapitel VIII dieses Gutachtens. Verwendet wird die Version der Artenschutzprotokolle (Juli 2018), welche die Veränderungen des BNatSchG zum 01.03.2010 berücksichtigt. Die Gefährdungseinstufung der einzelnen Arten erfolgt anhand Grüneberg et al. (2015), Grüneberg et al. (2016), Kühnel et al. (2009), Meinig et al. (2009), Meinig et al. (2010) und Schlüpmann et al. (2011).

### Ergebnisse der Prüfung

#### § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung)

##### Brutvögel

Die im Jahr 2019 festgestellten Vorkommen der planungsrelevanten Brutvogelarten Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Mäusebussard, Neuntöter, Rauchschwalbe und Steinkauz liegen außerhalb der zum Eingriff vorgesehenen Fläche. Eine Tötung von Individuen dieser Arten kann nach derzeitigem Stand der Planung sicher ausgeschlossen werden.

Innerhalb der zum Eingriff vorgesehenen Fläche bestehen Vorkommen der planungsrelevanten Vogelarten Feldsperling und Star sowie verschiedener europäischer Vogelarten an Gebäuden. Ferner bestehen in dem ehemaligen Kasernengelände Pulverschuppen Brutvorkommen europäischer Vogelarten in Gehölzen. Im Rahmen von Bau- und Rodungsarbeiten können Tötungen einzelner Individuen von Feldsperling und Star sowie verschiedener europäischer Vogelarten oder derer Fortpflanzungsstadien nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Unter Anwendung einer Bauzeitenregelung die Entfernung und Rodung von Gehölzen betreffend sowie einer Bauzeitenregelung den Abbruch und Umbau von Gebäuden betreffend in Verbindung mit einer ökologischen Baubegleitung können Tötungen europäischer Vogelarten und damit Verstöße gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sicher ausgeschlossen werden.

## **Fledermäuse**

Innerhalb der zum Eingriff vorgesehenen Flächen liegen mehrere in Abhängigkeit von der jeweiligen Planvariante zum Abbruch oder zum Umbau vorgesehene Gebäude. In den Gebäuden der ehemaligen Kaserne wurde in den Jahren 2018 und 2019 ein Quartierverbund der Zwergfledermaus festgestellt. Die Bedeutung des Quartierstandortes wird als von großer Bedeutung für die Art eingeschätzt. Ferner können Einzel- und Zwischenquartiere der Art sowie von Breitflügelfledermaus und Mückenfledermaus in den Gebäuden der ehemaligen Kaserne vorliegen. Im Rahmen von Abbruch- und Umbauarbeiten können Tötungen einzelner Individuen von Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus oder derer Fortpflanzungsstadien nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Unter Anwendung einer ökologischen Baubegleitung können Tötungen der benannten Arten und damit Verstöße gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sicher ausgeschlossen werden.

Im Rahmen einer Horst- und Höhlenbaumsuche wurden in dem auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne Pulverschuppen bestehenden Gehölzbestand im Jahr 2019 keine für Fledermäuse geeigneten Höhlen- und Spaltenquartiere festgestellt. Quartiere von Fledermäusen in Gehölzen innerhalb der zum Eingriff vorgesehenen Flächen, und damit auch Tötungen in Folge des Vorhabens, können sicher ausgeschlossen werden. Verstöße gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG können sicher ausgeschlossen werden.

## **Amphibien**

Innerhalb der zum Eingriff vorgesehenen Flächen befinden sich keine für Amphibien nutzbaren Gewässer. Eines der im Jahr 2019 untersuchten Gewässer, ein Regenrückhaltebecken, befindet sich südlich an das ehemalige Kasernengelände Pulverschuppen angrenzend. Hier wurde eine mittelgroße Population von Wasserfröschen festgestellt, unter denen sich auch einzelne planungsrelevante Kleine Wasserfrösche befinden können. Durch das Vorhaben ist bau- und betriebsbedingt von einem vergleichbaren oder leicht erhöhten Fahrzeugaufkommen im Bereich der geplanten ZUE auszugehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Gebäudekomplex bereits heute als Flüchtlingsunterkunft sowie als Standort des Kampfmittelräumdienstes genutzt wird. Ein erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen des Kleinen Wasserfrosches in Folge des Vorhabens ist nicht anzunehmen. Bei der festgestellten Gelbbauchunke handelte es sich sehr sicher um ein ausgesetztes Tier. Das Tier wurde an einem Regenrückhaltebecken östlich außerhalb der geplanten ZUE vorgefunden. An demselben Becken wurden auch einzelne

Wasserfrösche kartiert. Verstöße gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG können für alle Amphibienarten sicher ausgeschlossen werden.

### **§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung)**

#### **Brutvögel**

Die im Jahr 2019 festgestellten Vorkommen der planungsrelevanten Brutvogelarten Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Mäusebussard, Neuntöter, Rauchschwalbe und Steinkauz liegen außerhalb der zum Eingriff vorgesehenen Fläche und in ausreichender Distanz zu dieser. Drei Revierpaare des Stars brüteten im Jahr 2019 ebenfalls außerhalb des ehemaligen Kasernengeländes. Je ein Brutpaar des Feldsperlings und des Stars brütete innerhalb der Eingriffsfläche. Die Vogelarten Feldsperling und Star gelten als Kulturfolger und sind verhältnismäßig störungstolerant. Nach gutachterlicher Einschätzung können erhebliche Störungen der beiden Arten auf Populationsniveau nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG durch das Vorhaben sicher ausgeschlossen werden. Aufgrund der allgemein mittleren Häufigkeit beider Arten ist anzunehmen, dass selbst die Aufgabe einzelner Lebensstätten nicht zu einer erheblichen Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG führen würde.

#### **Fledermäuse**

In Verbindung mit dem Vorhaben werden anlagen-, bau- und betriebsbedingt Lichtimmissionen auftreten. Während einige Arten wie Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus verhältnismäßig tolerant auf Lichtquellen reagieren und teils gezielt Laternen und andere Lichtquellen zur Jagd aufsuchen, zeigen insbesondere verschiedene Vertreter der Gattung *Myotis* ein Meidungsverhalten in Bezug auf Lichtquellen. Die Planvarianten A01 und A02 sehen eine Verwirklichung des Vorhabens auf einer bereits in der Nutzung befindlichen Fläche vor. Eine nennenswerte Zunahme der betriebs- und anlagenbedingten Störwirkungen, insbesondere auch der Lichtimmissionen, im Vergleich zum Ist-Zustand ist nicht anzunehmen. Baubedingt ist für einen begrenzten Zeitraum von erhöhten Störwirkungen auszugehen. Störeffekte, die sich bis auf Populationsniveau nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auf einzelne Fledermausarten auswirken, können sicher ausgeschlossen werden.

## **Amphibien**

Südlich des geplanten Bauvorhabens wurde 2019 ein kleines Vorkommen von Wasserfröschen festgestellt. Innerhalb der Gruppe der Wasserfrösche können hierbei Vorkommen einzelner Kleiner Wasserfrösche nicht ausgeschlossen werden. Zudem wurde 2019 eine ausgesetzte Gelbbauchunke östlich außerhalb der Eingriffsfläche festgestellt. Durch das geplante Vorhaben sind keine Störeffekte anzunehmen, die sich bis auf Populationsniveau nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auf die Amphibienarten Gelbbauchunke und Kleiner Wasserfrosch auswirken könnten.

## **§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigung und Zerstörung von Lebensstätten)**

### **Brutvögel**

Die im Jahr 2019 festgestellten Vorkommen der planungsrelevanten Brutvogelarten Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Mäusebussard, Neuntöter, Rauchschwalbe und Steinkauz sowie von drei Revierpaaren des Stars liegen außerhalb der zum Eingriff vorgesehenen Fläche in ausreichender Distanz zu dieser. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten und Revierpaare bleiben auch nach Durchführung des Vorhabens sicher erhalten. Im Rahmen des Vorhabens wird ausschließlich das ehemalige Kasernenareal Pulverschuppen in Anspruch genommen. Eine erhebliche Verschlechterung des Nahrungsangebotes und eine Abnahme der Nahrungsflächen sind für keine der festgestellten Arten/Vorkommen anzunehmen. Es ist anzunehmen, dass die ökologische Funktion der vorhandenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der benannten Arten im räumlichen Zusammenhang auch nach Umsetzung des Vorhabens sicher erhalten bleibt.

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von jeweils einem Revierpaar von Feldsperling und Star liegen innerhalb der Eingriffsfläche. Die ökologische Funktion dieser zwei Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang bleibt zukünftig nicht mit Sicherheit erhalten. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen für Feldsperling und Star sind notwendig, um die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang auch in Zukunft sicher zu gewährleisten und Verstöße nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sicher ausschließen zu können.

Für alle europäischen Vogelarten, die in Nordrhein-Westfalen nicht als planungsrelevant gelten, ist anzunehmen, dass auch nach Umsetzung des Vorhabens die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (vgl. Kiel 2007).

## Fledermäuse

Für die Zwergfledermaus wurden Quartiervorkommen auf dem ehemaligen Kasernengelände Pulverschuppen festgestellt. Auch Breitflügel- und Mückenfledermaus können im Jahresverlauf mit Quartieren im Eingriffsbereich vorkommen. Im Rahmen der geplanten Abbruch- und Umbauarbeiten auf dem Areal bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus im räumlichen Zusammenhang nicht mit Sicherheit erhalten. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen für Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus sind notwendig, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang auch in Zukunft sicher zu gewährleisten und Verstöße nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sicher ausschließen zu können.

Auf der geplanten Eingriffsfläche wurden keine Höhlen- oder Spaltenquartiere von Fledermäusen festgestellt. Ein Wegfall von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus und Wasserfledermaus sowie von Fledermäusen der Gattungen *Myotis* und *Nyctalus* in Folge des Vorhabens können mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Die hier geprüften Planvarianten A01 und A02 sehen beide den Bau der ZUE auf dem Bestandsgelände der ehemaligen Kasernenanlage Pulverschuppen vor. Diese Konversion einer Bestandsfläche wird mittel- bis langfristig nur zu einer geringen Veränderung der Grün- und Gehölzflächen, nicht jedoch zu einem Wegfall dieser Flächen führen. Die potenziellen Jagdflächen für Fledermäuse bleiben auch zukünftig in vergleichbarer Qualität erhalten. Nach gutachterlicher Einschätzung sind durch das geplante Vorhaben keine essentiellen Jagdgebiete von Fledermäusen betroffen. Die ökologische Funktion der Jagdflächen im räumlichen Zusammenhang wird auch zukünftig sicher erhalten bleiben.

## Amphibien

Im Rahmen des Vorhabens bleiben die von den Arten Gelbbauchunke und Kleiner Wasserfrosch genutzten Gewässer vollständig erhalten. Für die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der beiden Arten ist weder eine direkte noch eine indirekte Beeinträchtigung (beispielsweise durch eine Barrierewirkung) anzunehmen. Verstöße nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG können sicher ausgeschlossen werden.

**§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Wildlebende Pflanzen)**

Im Plangebiet sind keine Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten zu erwarten.

**§ 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG (Erhaltung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang)**

Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang wird unter Anwendung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen in Sinne von CEF-Maßnahmen für alle planungsrelevanten Arten sowie die europäischen Vogelarten weiterhin erfüllt.

## VI Zulässigkeit des Vorhabens

Der geplante Neubau einer ZUE auf dem ehemaligen Kasernengelände Pulverschuppen entsprechend der Planvarianten A01 und A02 ist aus artenschutzrechtlicher Sicht unter Anwendung einer Bauzeitenregelung die Entfernung und die Rodung von Gehölzen betreffend (europäische Vogelarten), einer Bauzeitenregelung den Abbruch und Umbau von Gebäuden betreffend (Feldsperling, Star und europäische Vogelarten), vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen (Feldsperling, Star, Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus) sowie einer ökologischen Baubegleitung (Feldsperling, Star, europäische Vogelarten, Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus) betreffend zulässig. Artenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

### 6.1 Bauzeitenregelung die Entfernung und die Rodung von Gehölzen betreffend (europäische Vogelarten)

- Vorkommen europäischer Vogelarten in den zur Entfernung und zur Rodung vorgesehenen Gehölzen können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine Bauzeitenregelung die Entfernung und die Rodung von Gehölzen betreffend ist notwendig, um Verstöße gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) sicher ausschließen zu können.
- **Maßnahmen betreffend die Entfernung und die Rodung von Gehölzen können nur zwischen dem 01.10. eines Jahres und dem 28./29.02. des Folgejahres durchgeführt werden. Dies umfasst auch Sträucher, Hecken und Ziergehölze. Zwischen dem 01.03. und dem 30.09. eines Jahres ist im Regelfall keine Durchführung dieser Maßnahmen möglich. Es ist zu beachten, dass auch im Zeitraum 01.10. - 28./29.02. eine Freigabe und Überwachung der Rodungsmaßnahmen durch eine ökologische Baubegleitung erforderlich ist (vgl. 6.4).**

### 6.2 Bauzeitenregelung den Abbruch und Umbau von Gebäuden betreffend (Feldsperling, Star und europäische Vogelarten)

- Vorkommen von Feldsperling, Star und europäischen Vogelarten an und in den zum Abbruch und zum Umbau vorgesehenen Gebäuden können nicht mit Sicherheit

ausgeschlossen werden. Eine Bauzeitenregelung den Abbruch und Umbau von Gebäuden betreffend ist notwendig, um Verstöße gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) sicher ausschließen zu können.

- **Abbruch- und Umbaumaßnahmen können nur zwischen dem 01.10. eines Jahres und dem 28./29.02. des Folgejahres durchgeführt werden. Zwischen dem 01.03. und dem 30.09. eines Jahres ist im Regelfall keine Durchführung dieser Maßnahmen möglich. Es ist zu beachten, dass auch im Zeitraum 01.10. - 28./29.02. eine Freigabe und Überwachung der Abbruchmaßnahmen durch eine ökologische Baubegleitung erforderlich sind (vgl. 6.4).**

#### **Ausnahme von den Bauzeitenregelungen**

- Können im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sicher ausgeschlossen werden, sind die Durchführung der geplanten Abbruch- und Umbauarbeiten an den Gebäuden sowie die Entfernung und Rodung von Gehölzen gegebenenfalls auch während der Sperrzeit möglich.

### **6.3 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne einer CEF-Maßnahme (Feldsperling, Star, Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus)**

- Die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten Feldsperling, Star, Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus im räumlichen Zusammenhang bleiben nach Durchführung der geplanten Abbruch- und Umbauarbeiten nicht mit Sicherheit erhalten. Ein Verstoß gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Unter Anwendung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten im räumlichen Zusammenhang sicher erhalten.

#### **Feldsperling**

- **Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für den Feldsperling sind insgesamt drei für die Art geeignete Quartierhilfen (Verhältnis 1:3; z.B. Firma Schwegler - <http://www.schwegler-natur.de/>, Firma Hasselfeldt <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/> oder baugleich) im lokalen Umfeld der**

zum Abbruch- und Umbau vorgesehenen Gebäude (ca. 3 km Radius) fachgerecht zu errichten. Die Nisthilfen haben eine artgerechte Einflugöffnung von mindestens 32 mm Durchmesser aufzuweisen. Die Öffnung der Nisthilfen sollte nicht nach Westen (Hauptwindrichtung) ausgerichtet sein. Eine Anbringung im Traufenbereich von Gebäuden ist einer Anbringung an Gehölsen vorzuziehen. Empfohlen werden langlebige Nisthilfen aus Blähbeton. Die Maßnahme ist im Sinne einer CEF-Maßnahme im Vorfeld der Abbruch- und Umbaumaßnahmen durchzuführen.

#### Star

- Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für den Star sind insgesamt drei für die Art geeignete Quartierhilfen (Verhältnis 1:3; z.B. Firma Schwegler - <http://www.schwegler-natur.de/>, Firma Hasselfeldt <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/> oder baugleich) im lokalen Umfeld der zum Abbruch- und Umbau vorgesehenen Gebäude (ca. 3 km Radius) fachgerecht zu errichten. Die Nisthilfen haben eine artgerechte Einflugöffnung von mindestens 45 mm Durchmesser aufzuweisen. Empfohlen werden langlebige Nisthilfen aus Blähbeton, die gleichzeitig einen Marderschutz aufweisen. Die Maßnahme ist im Sinne einer CEF-Maßnahme im Vorfeld der Abbruch- und Umbaumaßnahmen durchzuführen.

#### Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus

- Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus sind insgesamt fünfzehn für die Arten geeignete Quartierhilfen (Verhältnis 1:3; z.B. Firma Schwegler - <http://www.schwegler-natur.de/>, Firma Hasselfeldt <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/> oder baugleich) im lokalen Umfeld der zum Abbruch- und Umbau vorgesehenen Gebäude (ca. 3 km Radius) fachgerecht zu errichten. Die Anbringung hat an geeigneten Plätzen an der Außenseite von Gebäuden in geeigneter Höhe zu erfolgen. Eine hohe Eignung weisen auch die mittlerweile als Unterputzeinbauquartier verfügbaren Quartierhilfen auf. Mindestens drei der fünfzehn Quartierhilfen muss ganzjährig als Quartier geeignet sein. Zur besseren Akzeptanz sind die Quartierhilfen auf

**insgesamt drei Standorte zu verteilen. Die Maßnahme ist im Sinne einer CEF-Maßnahme im Vorfeld der Abbruch- und Umbaumaßnahmen durchzuführen.**

#### **6.4 Ökologische Baubegleitung (Feldsperling, Star, europäische Vogelarten, Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus und Zwergfledermaus)**

- Durch eine Baufeldräumung auf dem ehemaligen Kasernengelände Pulverschuppen in Verbindung mit Abbruch-, Umbau- und Rodungsmaßnahmen können Tötungen einzelner Individuen der benannten Arten auftreten. Die Komplexität und die Größe des Vorhabens machen es notwendig, dass der komplette Prozess der Baufeldräumung durch eine ökologische Baubegleitung überwacht wird. Teilweise wird es zur Vermeidung von Verstößen gegen das Zugriffsverbot nach § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) nicht möglich sein, die Räumung ganzer Areale oder Quartiere in kurzer Zeit umzusetzen. Zu berücksichtigen sind sowohl Sommer- als auch Wintervorkommen von Fledermäusen und Vögeln. Eine ökologische Baubegleitung ist notwendig, um Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs.1 BNatSchG und insbesondere nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung) sicher ausschließen zu können.
- **Die im Rahmen des Vorhabens notwendige Baufeldräumung in Verbindung mit Abbruch-, Umbau- und Rodungsmaßnahmen ist ganzjährig durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen. Die ausführende Person hat über gute Kenntnisse der Artengruppen der Fledermäuse und Vögel sowie über die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes zu verfügen.**

#### **Aufgaben der ökologischen Baubegleitung**

- Zum Abbruch und Umbau vorgesehene Gebäude sind auf Vorkommen artenschutzrechtlich geschützter Tierarten zu überprüfen. Es sind, in Abhängigkeit von den festgestellten Vorkommen, risikomindernde, projektgestaltende oder weitere Maßnahmen festzusetzen, um Verstöße gegen die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden. Ferner ist bei allen Abbruch-, Umbau- und Rodungsvorhaben ein Abgleich mit den Ergebnissen des faunistischen Fachbeitrages durchzuführen. Eine ökologische Baubegleitung ist demnach auch anzuwenden, wenn Bestandsgebäude zum Umbau oder zur energetischen Dämmung vorgesehen sind und ein konkreter Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten besteht. Werden im Rahmen der Baubegleitung weitere Vorkommen planungsrelevanter Arten

festgestellt, kann es erforderlich sein, weitere vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten festzulegen. Die ökologische Funktion vorhandener Quartiere ist sowohl in Hinblick auf ihre Qualität als auch auf ihre Quantität zu erhalten. Ein Erhalt bestehender Quartiere ist hierbei nach Möglichkeit einer Neuanlage von Ersatzquartieren vorzuziehen. Stehen keine zumutbaren Alternativen zur Verfügung, sind gegebenenfalls sofortige Evakuierungen von Fledermäusen durchzuführen. Zum Nachweis der Wirksamkeit der Ersatzmaßnahmen kann ein Erfolgsmonitoring erforderlich sein. Zur Fällung vorgesehene Bäume sind im Vorfeld der Fällung ein weiteres Mal auf Spalten und Höhlen, die Fledermäusen als Quartier dienen könnten, zu untersuchen.

## VII Literatur

- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann, F. Herhaus, P. Herkenrath, M.M. Jöbges, H. König, K. Nottmeyer, K. Schidelko, M. Schmitz, W. Schubert, D. Stiels & J. Weiss (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52 (1-2): 1-66.
- Kiel, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Düsseldorf.
- Kühnel, K.-D.; Geiger, A.; Laufer, H.; Podloucky, R. & Schlüpmann, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt, Bonn 70 (1): 259-288.
- Meinig, H., P. Boye & R. Hutterer (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
- Meinig, H., Vierhaus, H., Trappmann, C. & R. Hutterer (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung, Stand November 2010, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Recklinghausen.
- Schlüpmann, M.; Mutz, T.; Kronshage, A.; Geiger, A. & Hachtel, M. unter Mitarbeit des Arbeitskreises Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere und Lurche – Reptilia et Amphibia – in Nordrhein-Westfalen. In: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung. – LANUV-Fachbericht 36, Band 2: 159-222.

## VIII Artenschutzrechtliche Prüfprotokolle

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): \_\_\_\_\_

Plan-/Vorhabenträger (Name): \_\_\_\_\_ Antragstellung (Datum): \_\_\_\_\_

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

#### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten<br>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)  |  |  |
|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art   |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> europäische Vogelart   | <b>Rote Liste-Status</b><br>Deutschland <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/><br>Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>   | <b>Messtischblatt</b><br><input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb                    ungünstig / unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))<br><input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B                    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art<br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)   |  |  |
| <input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>   |  |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |  |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |  |  |

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein